

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
 Kommunalaufsicht  
 Peter-Altmeier-Platz 1  
 56410 Montabaur

## Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

### 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

**Ortsgemeinde**  
**Streithausen**  
**57629 Streithausen**

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	<b>108.731 €</b>
Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	<b>5.673 €</b>
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	<b>1.891 €</b>
Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung) gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag:	<b>4.538 €</b>

### 2. Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr <b>31.12.</b>	€	€	€	€
Nachweisjahr <b>31.12.2012</b>	<b>104.193 €</b>	<b>194.136,32 €</b>	<b>4.538 €</b>	<b>1.752 €</b>

### 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP (Darstellung Konsolidierungspfad)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Anlagen, z. B. Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Begründung wurde im Rahmen des Haushaltsgespräches am 19.5.2014 erörtert.
Muster 3 zum Leitfaden KEF-RP (Bevolligungsantrag)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

## 4. Zahlenmäßiger Nachweis 2012

Buchungs- stelle	Konsolidierungsmaßnahme	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		Soll-Betrag	Ist-Betrag	mehr (+)/weniger (-)
601100	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von X % auf X %	0,00 €	0,00 €	0,00 €
601200	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 340 % auf 370 %	1.891,00 €	3.679,00 €	1.788,00 €
	Summe	1.891,00 €	3.679,00 €	1.788,00 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)	3.679,00 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	0,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	3.679,00 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (komm. Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Vertrag)	1.891,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.788,00 €

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

## 5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachten wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Streithausen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Orts-/Stadtbürgermeisters

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel